

KBR-Info



Information des Konzernbetriebsrates für
Beschäftigte in den Unternehmen des
AWO-Bezirks Westliches Westfalen e.V.

Nr. 5/2009

Dortmund, den 09.11.2009

Weiterbeschäftigung von Ergänzungskräften in TEK`s

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Vereinbarung zwischen den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrt und dem Familienministerium NRW (vom Juni 2009), bezogen auf die Beschäftigung und Qualifikation von Ergänzungskräften, birgt in sich doch erhebliche unkalkulierbare Risiken.

Es heißt im Satz 5 dieser Vereinbarung, dass die Frist zum Beginn der Qualifizierung der Ergänzungskräfte um 2 Jahre auf 2013 verschoben worden ist. Man geht davon aus, dass bis dahin genügend Ausbildungskapazitäten zur Verfügung stehen, was eventuell für die 160-Stunden Fortbildung aber voraussichtlich nicht für die Ausbildung zur/zum Erzieherin/Erzieher zutreffend ist.

Beunruhigend ist der Aspekt in Satz 6 der Vereinbarung, dass der Träger im *Einvernehmen mit dem örtlichen Jugendamt in besonders begründeten Einzelfällen, Kinderpflegerinnen (mit 160*

Stunden Fortbildung) auch in den Gruppenformen I und II auf der Hälfte der Fachkraftstunden einsetzen kann.

Weder der besonders begründete Einzelfall ist definiert, noch gibt es eine Verpflichtung des örtlichen Jugendamtes, den Einsatz von Ergänzungskräften auf Fachkraftstellen zwingend anzuerkennen.

Diese Kolleginnen würden unter Umständen Schwierigkeiten haben, weiter beschäftigt zu werden. Deshalb muss weit vor dem Stichtag 31.07.2013 zwischen örtlichem Jugendamt und Arbeitgeber geklärt werden, ob eine Anerkennung der Qualifizierten Ergänzungskräfte (160 Stunden Qualifizierung) geschieht.

Nach Auskunft einiger Jugendämter könnten dann in einer Gruppe, wo 78 Fachkraftstunden anfallen, 50% (39 Std.) von qualifizierten Ergänzungskräften geleistet werden.

Wir als Betriebsrat schätzen das Risiko eines Beschäftigungsverlustes für Ergänzungskräfte für die Zukunft doch als durchaus denkbar ein, da in der getroffenen Vereinbarung das örtliche Jugendamt die Entscheidungen über den Einsatz von Ergänzungskräften trifft und niemand letztendlich sagen kann, wie es abschließend entscheidet.

Unsere Empfehlung kann unter den gegebenen unklaren Verhältnissen nur so lauten, dass möglichst viele Ergänzungskräfte die Ausbildung zur/m staatlich geprüften Erzieherin/Erzieher anstreben, weil nur diese Ausbildung über die nächsten Jahre hinaus eine gute Voraussetzung für den Erhalt des Arbeitsplatzes bietet.

Was ist zu tun?

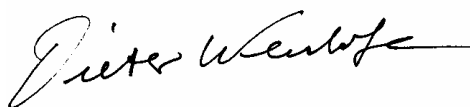
Die Ergänzungskräfte sollten bis zum 31.07.2013 eine Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin nachweisen oder mit einer solchen Ausbildung begonnen haben.

Vorraussetzung für die Teilnahme an einer solchen Nachqualifizierung sind:

- Mittlerer Bildungsabschluss (oder Hauptschulabschluss, abhängig von Schule oder zusätzlicher Qualifikationen)
- abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte Kinderpflegerin
- mindest. 5 Jahre Berufserfahrung bei Vollzeit, ansonsten entspr. länger

Die Ausbildung dauert je nach Schulmodell 2 bis 3 Jahre.

Mit kollegialen Grüßen



i.A. Dieter Neuhofen (0231/75817-22)

Der Arbeitgeber sowie der Betriebsrat vor Ort geben Euch Informationen zu den jeweils in Frage kommenden Fachschulen und deren Ausbildungsmodellen. Auch eventuelle Regelungen zu Freistellungen bei der Teilnahme an den Qualifizierungen müssen mit Eurem Arbeitgeber und dem Betriebsrat vereinbart werden.

Es ist leider nicht verbindlich geregelt, dass der Arbeitgeber in einem gewissen Maße für diese Beruf begleitende Maßnahme den Arbeitnehmer freistellen muss.

Den Kolleginnen, die aus persönlichen Gründen keine Möglichkeit haben, sich zur Erzieherin ausbilden zu lassen (Passus aus der unten aufgeführten Vereinbarung), raten wir, den Arbeitgeber darüber schriftlich zu informieren. Wichtig ist, dass der grundsätzliche Qualifizierungswille kundgetan wird mit der Bitte um Unterstützung Seitens des Arbeitgebers.

Einen Musterbrief sowie sämtliche notwendigen Informationen zur Fortbildung (160 Std. Schulung, Voraussetzung hierfür: 15-jährige Berufserfahrung und Beschäftigung in der Einrichtung am 15.03.08) und Ausbildung zur Erzieherin bekommt Ihr von Eurem örtlichen Betriebsrat.

Quellenhinweis:

*Vereinbarung zwischen den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege, den Kommunalen Spitzenverbänden, den kirchlichen Büros Nordrhein-Westfalen und dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration Nordrhein-Westfalen über die Beschäftigung und Qualifizierung von Ergänzungskräften in den Tageseinrichtungen für Kinder (einzusehen bei Eurem Betriebsrat
Auskunft vom Jugendamt der Stadt Marl, Kreis Recklinghausen*

